

Jakobs/Schubert

Die Beratung des BGB

Einführung
Biographien
Materialien



Materialien zur Entstehungsgeschichte des BGB

– Einführung, Biographien, Materialien –

Von
Werner Schubert



1978

Walter de Gruyter · Berlin · New York

Dr. *Horst Heinrich Jakobs*, o. Professor an der Universität Bonn;
Dr. *Werner Schubert*, o. Professor an der Universität Kiel.

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Schubert, Werner:
Materialien zur Entstehungsgeschichte des
BGB : Einf., Biographien, Materialien / von
Werner Schubert. – Berlin, New York : de
Gruyter, 1978.
(Die Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs)
ISBN 3-11-007496-6

©

Copyright 1978 by Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung,
J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung, Georg Reimer, Karl J. Trübner, Veit & Comp., Berlin 30.
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Über-
setzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikro-
film oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder
unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Printed in Germany

Satz und Druck: E. Kieser GmbH, Graphischer Betrieb, Augsburg
Bindarbeiten: Berliner Buchbinderei Wübben & Co, Berlin 42

Vorwort

Anders als die Entstehung der Kodifikationen des Naturrechts ist die Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuchs von 1896 bislang nur in groben Umrissen bekannt. Die Quellenedition, die mit dem vorliegenden Band eröffnet wird, soll die Vorgänge der Jahre 1869 bis 1896 aufhellen, soweit das nach den Verlusten des 2. Weltkrieges überhaupt noch möglich ist; denn es fehlen die Bestände des bayerischen, des sächsischen und des hessisch-darmstädtischen Justizministeriums. Auch die preußischen Bestände sind nicht vollständig überliefert, die überlieferten zudem lückenhaft. Außerdem müssen wohl die persönlichen Unterlagen von Kommissionsmitgliedern insbesondere der 1. Kommission als verloren gelten. Da auch die Aktenbestände des Reichs nicht immer sehr ergiebig sind, wird die äußere und innere Entstehungsgeschichte des BGB auch in Zukunft noch immer Lücken genug aufweisen.

Gleichzeitig mit diesem Band erscheint der Quellenband zum Schuldrecht: „Allgemeine Lehren“. Die Edition der Quellen zum Allgemeinen Teil wurde zurückgestellt, da den Herausgebern bei Inangriffnahme der Edition noch einige Quellen fehlten. Diese Lücke ist inzwischen geschlossen, so daß nach Abschluß der Quellenbände zum Schuldrecht der Quellenband zum Allgemeinen Teil erscheinen kann.

Zu danken habe ich Frau Regierungsrätin Rosemarie *Jahnel* (Kahl/Main), Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte, für die Abfassung der Kurzbiographien in diesem Band und für die Anfertigung des Werkeverzeichnisses der behandelten Juristen. Jeder, der einmal biographische Studien betrieben hat, weiß, wie ungeheuer mühsam das Auffinden von Daten ist.

Weiter habe ich zu danken den Archiven in Potsdam (Zentrales Staatsarchiv), Berlin-Dahlem (Geheimes Staatsarchiv), Bremen, Hamburg, Karlsruhe, Lübeck, München (Hauptstaatsarchiv und Geheimes Staatsarchiv), Schwerin und Stuttgart, die mir die Auswertung ihrer Bestände ermöglicht haben. Mein besonderer Dank gilt dem Zentralen Staatsarchiv Potsdam, ohne dessen Bestände diese Edition in der von den Herausgebern angestrebten Vollständigkeit nicht möglich gewesen wäre. Der Buchnachlaß von Gebhard (Mitglied der ersten und zweiten BGB-Kommission) im Archiv des Juristischen Seminars der Universität Heidelberg hat mir die Arbeit in vieler Hinsicht erleichtert. Es bleibt zu wünschen, daß sich der handschriftliche Nachlaß von Gebhard bald auffindet.

Herr Professor Dr. Helmut *Coing* hat durch seine Fürsprache und durch sein Interesse das Zustandekommen dieser Edition wesentlich gefördert, und ich möchte ihm an dieser Stelle ausdrücklich danken.

Großer Dank gebührt auch der *Deutschen Forschungsgemeinschaft*, die das Forschungsprojekt mit Sachbeihilfen und einem großzügigen Druckkostenzuschuß gefördert hat.

Endlich habe ich dem Verlag Walter de Gruyter und Co. zu danken, der die Betreuung der auf lange Jahre hin angelegten BGB-Quellenedition übernommen hat. Die zahlreichen Probleme der Druckgestaltung konnten mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Hassenpflug und Frau Klaunig, in deren Händen die Herstellung dieses Bandes gelegen hat, geklärt werden.

Kiel, im August 1978

Werner Schubert

Abkürzungsverzeichnis

Abgeordn.	Abgeordneter
ABR	Archiv für Bürgerliches Recht
Abt.	Abteilung
AcP	Archiv für Bürgerliches Recht
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
ADHGB	Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch
amtl.	amtlich(es)
BA	Bundesarchiv
Bayr.	bayerisch
Bayr.HStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung vom 18. 8. 1896 (RGBl. 1896, 195)
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Biograph.StaHB	Biographisches Staatshandbuch, hrsg. von Bettelsheim
BR	Bundesrat
CPO	Civilprozeßordnung vom 30. 1. 1877 (RGBl. 1877, 83)
DBJ	Deutsches Biographisches Jahrbuch
DJT	Deutscher Juristentag
DJZ	Deutsche Juristenzeitung
DR	Das Recht
Dresd.E.	Entwurf eines für die deutschen Bundesstaaten gemeinsamen Gesetzes über Schuldverhältnisse von 1866 (sogn. Dresdener Entwurf)
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DS (Ds.)	Drucksache
DZA	Deutsches Zentralarchiv Potsdam
E I	Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. Erste Lesung. 1888 (1. Entwurf)
E II	Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich. Nach den Beschlüssen der Redaktionskommission, Zweite Lesung, 1894, 1895; sogn. 2. Entwurf
E II rev	Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich – Zweite Lesung (1895; sogn. Bundesratsvorlage)
E III	Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs (1896, Reichstagsvorlage oder 3. Entwurf; Reichstagsdrucksache Nr. 87 der Session 1895/1897)
EG	Einführungsgesetz
EGBGB (EG-BGB)	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche vom 18. 8. 1896 (RGBl., 604)
EOK	Evangelischer Oberkirchenrat
erl.	erläutert
evang.	evangelisch
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. 5. 1898 (RGBl. 1898, 189)
FS	Festschrift
GBO	Grundbuchordnung vom 24. 3. 1897 (RGBl. 1897, 139)
Geh.	Geheimer (Rat), Geheimes (Staatsarchiv)

Abkürzungsverzeichnis

Ges.	Gesetz
GeschO	Geschäftsordnung
G.L.A. Karlsruhe	Generallandesarchiv Karlsruhe
GS	Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten
HGB	Handelsgesetzbuch (Neufassung vom 10. 5. 1897, RGBl., 219)
HStA	Hauptstaatsarchiv
IPR	Internationales Privatrecht
IZ	Illustrierte Zeitung
JB	Jahrbuch
Jg.	Jahrgang
JhJB	Jherings Jahrbücher
JMBI.	Justizministerialblatt
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
KG	Kammergericht
Kgl.	königlich
KO	Konkursordnung (Neufassung vom 20. 5. 1898, RGBl., 612)
Kom.	Kommission
Lfg.	Lieferung
Lithinw.	Literaturhinweise
luth.	lutherisch
MAZ	Münchener Allgemeine Zeitung
MdR	Mitglied des Reichstags
Motive	Motive zu dem Entwurfe eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich (1888). – Sofern die Motive der Redaktoren zu den Teilentwürfen zitiert sind, ist dies besonders vermerkt bzw. ergibt es sich aus dem Zusammenhang.
Nat. Ztg.	Nationalzeitung
NDB	Neue Deutsche Biographie
Nds.StuUB	Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
N.F.	Neue Folge
OA	Ordensakte
OLG	Oberlandesgericht
PA	Personalakte
Poschinger	P., Fürst Bismarck und der Bundesrat, 5 Bände, 1897–1901
Prot. I	Protokolle der [1.] Kommission zur Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuchs (1881–1889)
Prot. II	Protokolle der [2.] Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich (1890–1896; abgedruckt in der amtlichen Ausgabe von 1897–1899 und bei <i>Mugdan</i>)
RA	Reichsanzeiger
Reg. Bl.	Regierungsblatt
RJA	Reichsjustizam
RGBl.	Reichsgesetzblatt
ROHG	Reichsoberhandelsgericht
RT	Reichstag
Schwarz	Max Schwarz, Biographisches Handbuch der Reichstage, Hannover 1965
StaHB	Wilhelm Kosch, Biographisches Staatshandbuch, 2 Bände, Bern 1963
St.B.	Stenographische Berichte
StPO	Strafprozeßordnung vom 1. 2. 1877 (RGBl. 1877, 253)
stv.	stellvertretender(s)
SZGerm.	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung

Abkürzungsverzeichnis

TE-OR	Teilentwurf zum Obligationsrecht von <i>v. Kübel</i> (1882)
TE-SachR	Teilentwurf zum Sachenrecht von <i>Johow</i> (1880)
WO	Wechselordnung
Woche	Die Woche, Moderne Illustrierte Zeitung
Zeitg.	Zeitung
ZfHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht
ZfRG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung
ZPO	Zivilprozeßordnung in der Fassung vom 20. 5. 1898 (RGBl. 1898, 410)
ZStA	Zentrales Staatsarchiv Potsdam
ZVG	Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung vom 24. 3. 1897 (RGBl., 97)

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	XIII
Einleitung (Werner Schubert)	1
Quellenverzeichnis (Werner Schubert)	17
Entstehungsgeschichte des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Werner Schubert)	27
I. Die Lex Lasker und die Einsetzung der 1. Kommission (1869 – 1874)	27
II. Die Arbeit der 1. Kommission (1874 – 1889)	40
III. Die Vorbereitung der 2. Lesung und die Einsetzung der 2. Kommission (1888 – 1890)	50
IV. Die Arbeit der 2. Kommission (1890 – 1896)	57
V. Der BGB-Entwurf im Bundesrat (1895 – 1896)	60
VI. Der BGB-Entwurf im Reichstag (1896)	64
Kurzbiographien der Verfasser des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Rosemarie Jahnel)	69
I. Die Mitglieder der Vorkommission	69
II. Die Mitglieder der 1. Kommission	72
III. Die Hilfsarbeiter der 1. Kommission	87
IV. Die Mitglieder der 2. Kommission und die Kommissare der Reichsregierung	91
V. Die Mitglieder des Bundesrats-Ausschusses für Justizwesen (1895 – 1896)	110
VI. Mitglieder des Reichstags (Antragsteller in der XII. Kommission und im Plenum) ..	115
Materialien zur Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuchs	125
<i>A. Die Ausdehnung der Gesetzgebungskompetenz des Reichs auf das gesamte bürgerliche Recht</i>	125
I. Bericht von Krüger (Lübeck) über die Sitzung des Justizausschusses des Bundesrates am 8. 6. 1869	125
II. Der Antrag von Lasker im Bundesrat 1871	127
1. Bericht von Krüger (Lübeck) über die Sitzung der Ausschüsse für Verfassung und Justizwesen am 9. 12. 1871	127
2. Bericht von Krüger (Lübeck) vom 11. 12. 1871 nach Lübeck	130
3. Bericht der Ausschüsse für Verfassung und Justizwesen (Drucksache Nr. 192/1871 des Bundesrates)	132
III. Der Antrag von Lasker im Bundesrat 1872	136
1. Protokoll der Bundesratssitzung vom 9. 4. 1872	136
2. Bericht von Schroeder (Hamburg) über die Bundesratssitzung am 9. 4. 1872	138
IV. Die Stellung der Bundesstaaten zur Verfassungsänderung	139
1. Königreich Sachsen	139
Stellungnahme der Regierung in der 2. Kammer der Landstände (1872)	139
2. Königreich Württemberg	142
a) Ergebnis der Nürnberger Konferenz vom 12. 10. 1872	142
b) Gutachten von Kübel, Holzschuher und Kohlhaas zum Antrag von Lasker (1872)	143
c) Erklärung von Mittnacht vom 24. 1. 1873 in der 2. Kammer	146
3. Königreich Bayern	148
a) Gutachten von Neumayr über den Antrag von Lasker (1872)	148
b) Stellung der bayr. Regierung zum Antrag von Lasker (1872)	149
c) Erklärung von Fäustle vom 8. 11. 1873 in der 2. Kammer	152

Inhalt

V. Der Antrag von Lasker im Bundesrat 1873	155
1. Bericht von Krüger (Lübeck) über die Sitzung der Ausschüsse für Verfassung und Justizwesen am 31. 3. 1873	155
2. Bericht von Liebe (Braunschweig) über die Sitzung der Ausschüsse für Verfassung und Justizwesen am 31. 3. 1873	157
3. Protokoll der Bundesratssitzung vom 2. 4. 1873	158
4. Protokoll der Bundesratssitzung vom 12. 12. 1873	159
B. Die Vorkommission	160
I. Die Einsetzung der Vorkommission	160
1. Bericht von Hess über die Sitzung des Justizausschusses des Bundesrates am 13. 12. 1873	160
2. Vorschlag von Sachsen über „zu beantragende Beschlüsse des Bundesraths“ vom Januar 1874	160
3. Bericht von Liebe (Braunschweig) über die Sitzung des Justizausschusses des Bundesrates am 8. 2. 1874	161
4. Protokoll der Bundesratssitzung vom 28. 2. 1874	163
II. Materialien der Vorkommission	163
1. Exposé von Goldschmidt vom 19. 3. 1874 „Über Plan und Methode für die Aufstellung eines Entwurfs eines Deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs“	163
2. „Vorschläge“ von Goldschmidt vom 28. 3. 1874 für die von der Vorkommission zu fassenden Beschlüsse	165
3. Gutachten der Vorkommission vom 15. 4. 1874	170
C. Die Einsetzung der 1. Kommission durch den Bundesrat	186
I. Bericht des Ausschusses für Justizwesen vom 9. 6. 1874 (Drucksache Nr. 78/1874 des Bundesrates)	186
II. Protokoll der Bundesratssitzung vom 22. 6. 1874	199
III. 1. Bericht von Krüger (Lübeck) über die Sitzung des Justizausschusses am 30. 6. 1874	199
2. Bericht von Perglas (Bayern) über die Sitzung des Justizausschusses am 30. 6. 1874	201
IV. 1. Protokoll der Bundesratssitzung vom 2. 7. 1874	203
2. Bericht von Perglas (Bayern) über die Sitzung des Bundesrates am 2. 7. 1874	204
D. Die 1. Kommission zur Ausarbeitung des Bürgerlichen Gesetzbuchs	206
I. Verhandlungen über Vorfragen (1874—1880)	206
1. Protokoll vom 17. 9. 1874	206
2. Protokoll vom 19. 9. 1874 (Geschäftsordnung, Gutachten der Vorkommission) ..	206
Anlage Nr. 1 (Anträge zur Geschäftsordnung von Schmitt)	208
Anlage Nr. 2 (Anträge von Kübel)	209
3. Protokoll vom 22. 9. 1874 (Umfang des BGB)	211
Anlage Nr. 3 (Anträge den Umfang des BGB betreffend von Weber, Planck) ..	213
4. Protokoll vom 23. 9. 1874 (Umfang des BGB)	214
Anlage Nr. 4 (Antrag von Planck zum System des BGB; zur Verteilung der Redaktionsarbeiten)	215
Anlage Nr. 5 (Antrag von Weber zum System des BGB; zur Verteilung der Redaktionsarbeiten)	216
5. Protokoll vom 24. 9. 1874 (Verteilung der Redaktionsarbeiten)	217
6. Protokoll vom 26. 9. 1874 (Materien des Allgemeinen Teils)	218
Anlage Nr. 6 (Antrag von Windscheid über die im Allgemeinen Teil zu regeln-	219
den Materien)	
7. Protokoll vom 28. 9. 1874 (Materien des Allgemeinen Teils, Geschäftsordnung für die Redaktoren)	220

Inhalt

Anlage Nr. 7 (Kübel's Anträge zu einer Instruktion für die Redaktoren)	221
8. Protokoll vom 29. 9. 1874 (Wahl der Redaktoren; Geschäftsordnung für die Redaktoren)	222
9. Protokoll vom 4. 10. 1875 (Plan für die Herbstberatungen 1875)	222
10. Protokoll vom 28. 10. 1875 (Abschluß der Herbstberatungen 1875)	223
11. Protokoll vom 18. 9. 1876 (Auskünfte der Redaktoren)	224
12. Protokoll vom 17. 9. 1877 (Auskünfte der Redaktoren)	227
13. Protokoll vom 20. 10. 1877 (Abschluß der Herbstberatungen 1877)	230
14. Protokoll vom 4. 10. 1878 (Auskünfte der Redaktoren)	230
15. Protokoll vom 30. 10. 1879 (Beschlüsse für die Hauptberatung)	233
16. Protokoll vom 28. 12. 1880 (Beschlüsse für die Hauptberatung)	234
II. Konferenzen der Redaktoren (1874 — 1879)	237
a) Auszüge aus 58 Protokollen der Konferenzen der Redaktoren	237
b) Ergebnisse der Besprechung des Kommissionsvorsitzenden Pape mit den Redaktoren am 30. 9. 1874	262
c) Zusammenstellung der Beschlüsse der Redaktoren	263
III. Geschäftsordnung für die Kommissionsberatungen von 1881 bis 1889	266
1. Entwurf einer Geschäftsordnung von Schmitt	266
2. Beratung des Entwurfs einer Geschäftsordnung am 4. 10. 1881	268
3. Geschäftsordnung vom 4. 10. 1881	270
IV. Berichte des Kommissionsvorsitzenden Pape an den Reichskanzler	273
1. Bericht vom 2. 10. 1874	273
2. Bericht vom 1. 11. 1875	277
3. Bericht vom 27. 10. 1876	279
4. Zusammenfassende Darstellung der Vorgeschichte und der Kommissionsarbeiten bis Herbst 1876 (veröffentlicht als Bundesratsdrucksache Nr. 1 der Session 1876/1877)	279
5. Bericht vom 24. 10. 1877	285
6. Bericht vom 29. 10. 1878	286
7. Bericht vom 22. 5. 1879	288
8. Bericht vom 12. 11. 1879	288
9. Anlagen zum Bericht vom 12. 11. 1879 (Auskünfte der Redaktoren über den Stand ihrer Arbeiten)	293
10. Bericht vom 30. 12. 1880	296
11. Bericht vom 31. 12. 1881	302
12. Bericht vom 29. 3. 1883	303
13. Bericht vom 14. 2. 1884	306
14. Bericht vom 5. 7. 1885	307
15. Berichte vom 4. 7. 1886 und vom 6. 7. 1887 (Hinweis)	309
16. Bericht vom 27. 12. 1887 anläßlich der Überreichung des 1. BGB-Entwurfs	309
<i>E. Die Vorbereitung der 2. Lesung des BGB-Entwurfs und Einsetzung der 2. Kommission . .</i>	<i>318</i>
I. 1. Schreiben des Reichskanzlers (Reichsjustizamt) vom 6. 12. 1887 an Bayern über die weitere Behandlung des 1. BGB-Entwurfs	318
2. Antwort aus München vom 24. 12. 1887	319
3. Schreiben des Staatssekretärs im Reichsjustizamt von Schelling an den Reichskanzler vom 12. 1. 1888	320
4. Schreiben der Reichskanzlei an den Staatssekretär im Reichsjustizamt von Schelling vom 25. 1. 1888	322
II. 1. Bericht von Heller über die Sitzung des Justizausschusses des Bundesrates am 24. 1. 1888	322
2. Beschluß des Bundesratsplenums vom 31. 1. 1888	325
III. Schreiben des Reichsjustizamtes vom 27. 3. 1888 an die im Justizausschuß vertretenen Bundesregierungen über die weitere Arbeit der BGB-Kommission	325

Inhalt

IV. 1. Bericht von Heller über die Sitzung des Justizausschusses des Bundesrates am 14. 6. 1888	326
2. Beschluß des Bundesratsplenums vom 14. 6. 1888	328
V. Schreiben des Reichskanzlers vom 27. 6. 1888 an alle Bundesregierungen (Fragen zur Beurteilung des 1. Entwurfs)	329
VI. Schreiben des preußischen Justizministers v. Schelling vom 4. 7. 1890 an den Reichskanzler	333
VII. Promemoria von Hagens vom 11. 7. 1890 betreffend die weitere Behandlung des 1. Entwurfs	334
VIII. Protokoll der Sitzung des preußischen Staatsministeriums vom 26. 7. 1890	338
IX. Protokoll der Sitzung des preußischen Staatsministeriums vom 13. 10. 1890	338
X. 1. Bericht von Stieglitz (Württemberg) über eine vertrauliche Besprechung im Justizausschuß des Bundesrates am 16. 10. 1890	340
2. Bericht des Freiherrn von Stengel (Bayern) über eine vertrauliche Besprechung im Justizausschuß des Bundesrates am 16. 10. 1890	341
3. Plan und Methode für die weitere Behandlung des in erster Lesung festgestellten Entwurfs eines BGB	343
XI. Bericht von Heller über die Sitzung des Justizausschusses des Bundesrates am 30. 10. 1890	344
XII. 1. Bericht von Stieglitz (Württemberg) über die Sitzung des Justizausschusses des Bundesrates am 25. 11. 1890	347
2. Bericht von Heller über die Sitzung des Justizausschusses des Bundesrates am 25. 11. 1890	347
XIII. Stellungnahme des bayr. Justizministers Leonrad vom 27. 11. 1890 zur geplanten Wahl Gierkes in die 2. Kommission	349
XIV. 1. Protokoll der Bundesratssitzung vom 4. 12. 1890	350
2. Bericht von Heller über die Sitzung des Justizausschusses des Bundesrates am 3. 12. 1890 und des Plenums am 4. 12. 1890	352
XV. 1. Bericht von Stieglitz (Württemberg) über die Sitzung des Justizausschusses des Bundesrates am 12. 3. 1891	353
2. Protokoll der Bundesratssitzung vom 12. 3. 1891	354
XVI. Protokoll der Bundesratssitzung vom 12. 5. 1892	355
XVII. Protokoll der Bundesratssitzung vom 25. 10. 1893	355
<i>F. Die Geschäftsordnung der 2. Kommission</i>	357
I. Protokoll der 1. Sitzung der 2. Kommission vom 15. 12. 1891	357
II. Entwurf einer Geschäftsordnung für die zum Zwecke einer zweiten Lesung des Entwurfs eines BGB eingesetzte Kommission	357
III. Protokoll der 2. Sitzung der 2. Kommission vom 1. 4. 1891	359
<i>G. Der 2. BGB-Entwurf im Bundesrat</i>	360
I. Schreiben des Reichskanzlers vom 19. 12. 1893 an alle Bundesregierungen zur Vorbereitung der Beratungen des 2. Entwurfs im Bundesrat	360
II. Vorschlag des Reichskanzlers zur Ernennung der ständigen Kommissionsmitglieder zu Kommissarien des Reichskanzlers (April 1895)	361
III. 1. Protokoll der Bundesratssitzung vom 27. 6. 1895	362
2. Bericht von Heller über die Sitzung des Justizausschusses des Bundesrates und des Plenums am 27. 6. 1895	362

Inhalt

IV. 1. Bericht von Schicker (Württemberg) über die Sitzung des Justizausschusses des Bundesrates am 8. 7. 1885	365
2. Der „Geschäftsplan für die Berathung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuchs im Justizausschuß“	365
V. Bericht von Heller über die Sitzung des Justizausschusses des Bundesrates am 7. 10. 1895 (Beratung des E II rev)	366
VI. Bericht von Sieveking (Hamburg) über die Sitzung des Justizausschusses des Bundesrates am 13. 11. 1895 (Beratung des E II rev)	369
VII. Bericht von Schicker (Württemberg) über die Sitzung des Justizausschusses des Bundesrates am 11. 12. 1895 (2. Lesung des E II rev)	369
VIII. Die „Verteilung der Berichterstattung über den Entwurf des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch“	370
IX. Bericht von Heller über die Sitzung des Justizausschusses des Bundesrates am 11. 1. 1896	371
X. Bericht von Heller über die Sitzungen des Justizausschusses des Bundesrates am 14., 15. und 16. 1. 1896	372
XI. Protokoll der Bundesratssitzung vom 16. 1. 1896 (Annahme des BGB)	372
XII. Protokoll der Bundesratssitzung vom 23. 1. 1896 (Annahme des EG-BGB)	375
<i>H. Der 3. BGB-Entwurf im Reichstag und seine endgültige Verabschiedung durch den Bundesrat</i>	377
I. Bericht von Heller über die Sitzung der XII. Reichstagskommission am 17. 2. 1895	377
II. Bericht von Heller über die Sitzung der XII. Reichstagskommission am 26. 2. 1896 ..	379
III. Bericht von Heller über die Sitzung der XII. Reichstagskommission am 27. 2. 1896 ..	383
IV. Bericht von Heller über die Sitzung der XII. Reichstagskommission am 6. 3. 1896 ...	383
V. Bericht des Gesandten von Lerchenfeld (Bayern) vom 8. 3. 1896	384
VI. Bericht von Heller vom 8. 3. 1896 an das bayr. Staatsministerium der Justiz	384
VII. Bericht von Heller über die Sitzung der XII. Reichstagskommission am 25. 4. 1896 ..	385
VIII. Bericht von Heller vom 10. 5. 1896 an das bayr. Staatsministerium der Justiz	386
IX. Bericht von Heller über die Sitzung der XII. Reichstagskommission am 20. 5. 1896 ..	387
X. Bericht von Klüggmann (Lübeck) vom 4. 6. 1896 über vertrauliche Mitteilungen von Nieberding an Mitglieder des Justizausschusses des Bundesrates	388
XI. Bericht von Heller über die Sitzung der XII. Reichstagskommission am 8. 6. 1896 ...	389
XII. Bericht von Heller über die Sitzung der XII. Reichstagskommission am 9. 6. 1896 ...	393
XIII. Protokoll der Bundesratssitzung vom 14. 7. 1896	395
<i>I. Protokolle von Sitzungen des preussischen Staatsministeriums über die Beratung des BGB im Reichstag</i>	396
I. Protokoll der Sitzung vom 9. 3. 1896 (Maßnahmen gegen die Abschaffung der obli-	
gatorischen Zivilehe)	396
II. Protokoll der Sitzung vom 25. 3. 1896 (Maßnahmen gegen die Abschaffung der obli-	
gatorischen Zivilehe)	400
III. Protokoll der Sitzung vom 8. 5. 1896 (Beschlüßfähigkeit des Reichstags)	403
IV. Protokoll der Sitzung vom 18. 5. 1896 (Beschlüßfähigkeit des Reichstags)	406
V. Protokoll der Sitzung vom 4. 6. 1896 (Kompromiß mit den Parteien des Reichstags) .	410
Länder-, Personen- und Sachregister	415
	XI

Einleitung

I. Über die Materialien zur Entstehung des BGB besteht noch heute, über 80 Jahre nach Beendigung der Redaktionsarbeiten, weithin Unklarheit, obwohl die leider viel zu wenig bekannte Bibliographie von *Maas*: „Bibliographie der amtlichen Materialien zum Bürgerlichen Gesetzbuche für das Deutsche Reich und zu seinem Einführungsgesetze“, Berlin 1897, wenigstens die Materialien vollständig aufführt, die in die Bibliotheken des Reichsjustizamtes und des Reichsgerichts gelangt sind¹.

Zu den Materialien zum BGB gehören im wesentlichen folgende Quellenkomplexe:

1. die Protokolle der 1. BGB-Kommission von 1874–1889,
2. die Vorlagen der Redaktoren für die Kommission aus den Jahren 1875–1879 (einschließlich umfangreicher Begründungen),
3. die Protokolle der Konferenzen der Redaktoren der Jahre 1875–1879,
4. die fünf Teilentwürfe (einschließlich umfangreicher Begründungen) der Redaktoren Gebhard, v. Kübel, Johow, Planck und v. Schmitt. Der Teilentwurf des Obligationenrechts ist unvollständig und umfaßt neben dem allgemeinen Schuldrecht nur noch das Kaufrecht, die Anweisung, den Auftrag, die ungerechtfertigte Bereicherung und das allgemeine Deliktsrecht²,
5. die von den Kommissionsmitgliedern in der 1. Kommission gestellten Anträge, geordnet nach den fünf Büchern des späteren BGB,
6. die zum Teil ausführlich begründeten Redaktionsvorlagen von Pape für das Obligationenrecht (ausgenommen Teile des allgemeinen Schuldrechts), das Sachenrecht, das Familien- und Erbrecht sowie die Redaktionsvorlagen von Johow für das Sachenrecht und von Planck für das Familienrecht (ebenfalls ausführlich begründet),
7. die vom Redaktionsausschuß der 1. Kommission erarbeitete erste Fassung des ersten Entwurfs, die sogen. „Zusammenstellung der sachlich beschlossenen Bestimmungen“,
8. der Kommissionsentwurf,
9. der 1. Entwurf,
10. die „Zusammenstellung der gutachtlichen Äußerungen“ der Öffentlichkeit und der Bundesregierungen zum 1. BGB-Entwurf,
11. die Protokolle der „Vorkommission des Reichs-Justizamtes“ (für den Allgemeinen Teil, die meisten Materien des Schuldrechts und einige Abschnitte des Sachenrechts),
12. die in der „Vorkommission“ gestellten Anträge zum Allgemeinen Teil und zum Schuldrecht,

¹ Einzelheiten im Quellenverzeichnis in diesem Band und in den folgenden Quellenbänden zum Allgemeinen Teil, zum Schuld-, Sachen-, Familien- und Erbrecht sowie zum EG-BGB.

² Vgl. unten S. 43 ff.

13. die Protokolle der 2. Kommission,
14. die in der 2. Kommission gestellten Anträge, geordnet nach den späteren Büchern des BGB,
15. die Redaktionsvorlagen („Vorläufige Zusammenstellung“) von Planck für die Redaktionskommission,
16. die „Vorläufige Zusammenstellung der Beschlüsse der Redaktionskommission“,
17. der 2. und der revidierte 2. Entwurf,
18. Materialien zur Beratung des revidierten 2. Entwurfs im Justizausschuß des Bundesrates und im Plenum,
19. Materialien zur Beratung des E III in der XII. Kommission des Reichstags und im Plenum.

Von den hier nur summarisch aufgeführten Materialien liegen gedruckt vor die unter den Ziffern 3 (bis auf die Vorlagen von 1875), 4, 8, 9, 10, 13, 17, 18 (nur zum Teil) und 19 (nur zum Teil) aufgeführten Quellen.

Über einige Stadien der Vor- und Redaktionsarbeiten fehlen bis jetzt Unterlagen. Es läßt sich nicht einmal feststellen, ob solche Unterlagen überhaupt jemals existiert haben. Jedenfalls sind bis jetzt nicht aufgefunden worden:

1. Protokolle über Besprechungen Papes mit den der Redaktoren von Ende 1879 bis September 1881,
2. Redaktionsvorlagen von Pape zum Allgemeinen Teil und zu Teilen des Allgemeinen Schuldrechts,
3. Protokolle oder sonstige Unterlagen für die Anträge der Reichskommissare in der 2. Kommission zu den nicht von der Vorkommission behandelten Teilen des Sachenrechts, zum Familienrecht, zum Erbrecht und zum EG-BGB,
4. Protokolle der Redaktionskommission der 2. Kommission.

Die Edition der BGB-Materialien, die mit diesem Quellenband eingeleitet wird, will alle unmittelbaren Quellen zum BGB, soweit sie bekannt und nicht bereits allgemein zugänglich sind, in einer überschaubaren Form innerhalb eines nicht allzugroßen Zeitraums vorlegen. Wegen der Anordnung des materiellrechtlichen Teils der Edition verweise ich auf die Einleitung der Herausgeber im Band Schuldrecht I. Die Edition wird außer dem Band über die allgemeinen Quellen zur Entstehung des BGB voraussichtlich 12 Bände umfassen: Allgemeiner Teil, Schuldrecht I–III, Sachenrecht I–II, Familienrecht I–II, Erbrecht I–II, EG-BGB, Quellenband zur Grundbuchordnung und zum Zwangsversteigerungsgesetz.

Das umfassende Ziel der Edition mußte allerdings von zwei Seiten her eingeschränkt werden: Einmal mußte darauf verzichtet werden, die umfangreichen Begründungen zu den Teilentwürfen erneut abzudrucken. Ein Neudruck würde rund 11 300 Seiten (einschließlich der Begründung zum Einführungsgesetz)³ umfassen. Vertretbar wäre nur ein photomechanischer Nachdruck, der auch sehr erwünscht wäre, da sich das Ver-

³ Und zwar im Großformat: rd. 1145 Seiten für den Allgemeinen Teil; 1207 Seiten Begründung von Kübel; 1678 Seiten Materialzusammenstellungen von den Hilfsarbeitern; 2242 Seiten für das Sachenrecht; 2260 Seiten zuzüglich 500 S. Nachträge für das Familienrecht; 1234 Seiten zuzüglich 232 Seiten Nachträge für das Erbrecht; 800 Seiten zum EG-Entwurf von allen Redaktoren mit Ausnahme von v. Kübel. Die Entwürfe umfassen nochmals mehrere hundert Seiten.

ständnis der Protokolle der 1. Kommission oft nur mit Hilfe der Begründungen vollständig erschließt. Ferner mußte darauf verzichtet werden, die Motive erneut abzudrucken. Sie liegen in der amtlichen Ausgabe von 1888 und in der Sammlung von Mugdan in genügender Anzahl vor. Auch eine Wiedergabe der Protokolle der 2. Kommission erfolgt bis auf die der Anträge nicht, weil auch sie in zwei Ausgaben überall greifbar sind. Allerdings ließe sich hier ein Nachdruck eher rechtfertigen, da beide Ausgaben das Original nicht textgetreu wiedergeben. Doch sind die Eingriffe der Bearbeiter in den Text nicht so gravierend, daß ein Neudruck von rund 5250 Seiten unumgänglich wäre. Ebenso wenig ist es erforderlich, die in den Drucksachen und Protokollen des Reichstags enthaltenen Materialien zum BGB erneut vorzulegen.

Zum anderen konnte der sehr umfangreiche Quellenkomplex, welcher die Beschäftigung der Bundesstaaten und der Reichsämtler mit den BGB-Entwürfen betrifft, in dieser Edition nicht berücksichtigt werden, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Alle größeren Bundesstaaten haben sich in den Jahren 1888 bis 1890 und zum Teil noch einmal in den Jahren 1894 bis 1896 intensiv mit den BGB-Entwürfen befaßt und ihrerseits Kommissionen eingesetzt. Wichtige Fragen sind sogar in den Staatsministerien behandelt worden. Das Material hierüber bedarf noch der Erforschung. Hingewiesen sei auf die Archivbestände von Preußen, Mecklenburg, Bayern, Württemberg, Hamburg und Baden. Schon allein wegen des Umfangs dieser Materialien verbietet sich eine durchgehende Berücksichtigung im Rahmen dieser Edition, die das Ziel verfolgt, die ohnehin schon umfangreichen unmittelbaren Materialien zum BGB in übersichtlicher Form zusammenzustellen. Darüber hinaus ist für die Zwecke dieser Edition eine Aufarbeitung dieser Materialien nicht notwendig, da, bis auf zwei wichtige Ausnahmen⁴, die Entscheidungen in den Kommissionen und im Justizausschuß des Bundesrates gefallen sind. Die Bundesstaaten konnten hier ihre Wünsche und Vorstellungen durch ihre Vertreter zur Geltung bringen. Wieweit das insbesondere in der 2. Kommission geschehen ist, läßt sich an Hand der Namen der Antragsteller und der vom Reichsjustizamt gefertigten Zusammenstellung der Äußerungen der Bundesregierungen zum 1. Entwurf ermitteln. Einer Heranziehung von Archivalien der größeren Bundesstaaten bedarf es hierfür im Regelfall nicht, da die rechtspolitischen Vorstellungen der einzelnen Bundesregierungen in Verbindung mit den erwähnten Zusammenstellungen in dieser Edition in hinreichender Weise deutlich werden⁵. Im übrigen sei auch darauf hingewiesen, daß das Verfahren bei Abfassung des BGB vollkommen aus dem Rahmen fiel. Üblicherweise wurden Gesetzesvorlagen in der damaligen Zeit vom Reichsjustizamt aufgestellt, während die maßgeblichen Entscheidungen für das BGB grundsätzlich in den vom Bundesrat eingesetzten unabhängigen Kommissionen fielen. Auch dies rechtfertigt es, eventuellen mittelbaren Einflüssen der Bundesstaaten und der Reichsämtler nicht die Bedeutung beizumessen, die man ihr beispielsweise beim Zustandekommen der Neufassung des HGB geben müßte.

⁴ Vereinsrecht und IPR (zum letzteren vgl. den Quellenband von *Hartwig/Korkisch*: Die geheimen Materialien zum IPR, 1973).

⁵ Außerdem liegen für eine Reihe von Bundesstaaten die Stellungnahmen gedruckt vor: Bemerkungen der Bad. Regierung, o. O. (1891); Vorschläge des Hess. Ministeriums des Innern und der Justiz, als Manuskript gedruckt, Darmstadt 1891; Bemerkungen der Mecklenburg-Schwerinschen Regierung, 2 Bände 1891/1892; zur 2. Lesung ein weiterer Band 1895; Bemerkungen des Preuß. Justizministers, Berlin 1891; Äußerungen des württembergischen Staatsministeriums, Stuttgart 1890; ferner metallographische Zusammenstellungen von Sachsen und Baden (nur für den E II); den Standpunkt Bayerns geben die „Bemerkungen“ Jacubezkys wieder (genaue Nachweise bei *Maas*, Archiv für Bürgl. Recht, Bd. 17, 1899, S. 39f.).

Lediglich für das Vereinsrecht und einige andere rechtspolitisch brisante Fragen⁶ sollen, soweit es der Platz erlaubt, auch die Länder unmittelbar zu Worte kommen. Wollte man darüber hinausgehen, würde die ohnehin schon umfangreiche Edition zudem unübersichtlich werden, abgesehen davon, daß eine durchgängige Auswertung der Bestände der größeren Archive der ehemaligen Bundesstaaten den Beginn des Editionsprojekts um Jahre verzögert hätte. Der Ertrag einer solchen Beschäftigung würde, da die Vorstellungen der Bundesregierungen bekannt sind, in keinem Verhältnis zum Aufwand stehen.

Dagegen ist die Edition nicht beschränkt auf die Materialien zum BGB selbst, sondern bezieht auch die Materialien zum EG-BGB ein. Man könnte vielleicht meinen, daß sich eine Quelledition zum EG-BGB heute nicht mehr rechtfertigen lasse, weil, abgesehen vom IPR, die meisten Bestimmungen keine große Bedeutung mehr haben. Ob das wirklich zutrifft, soll hier nicht näher untersucht werden. Doch sprechen für die Herausgabe der Materialien zum EG-BGB mehrere Gründe: Das EG-BGB enthält eine Fülle wohlabgewogener Übergangsregelungen, die auch heute noch der Beachtung wert sind. Zum anderen vermitteln die Quellen zum EG-BGB Einblick in die umfassende Beschäftigung der Kommissionen mit den zivilrechtlichen und prozessualen Bestimmungen der Reichsgesetze. Sie geben Einblick in die rechtspolitischen Vorstellungen der Bundesstaaten über den Umfang einer Zivilrechtskodifikation und über die Regelungsbedürftigkeit vom BGB nicht erfaßter Rechtsmaterien. In der Beschäftigung mit den Quellen zum EG-BGB wird vor allem die gesamte Rechtsordnung der damaligen Zeit zumindest in ihren Umrissen und ihren Entwicklungstendenzen wie nirgendwo anders sichtbar. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang beispielsweise nur auf den heute vollkommen in Vergessenheit geratenen § 136 EG-BGB, der zusammen mit den gesellschaftlichen Wandlungen eine Aushöhlung des individualistischen Vormundschaftsrechts des BGB ermöglicht hat. Die Entscheidung der Kommissionen, die bestehenden Reichsgesetze im wesentlichen unangetastet zu lassen und das BGB von rechtspolitischen Bestrebungen der Zeit möglichst freizuhalten, war folgeschwer, da sie die Herausbildung von Sonderprivatrechten in diesem Jahrhundert wesentlich erleichtert hat.

II. Die isolierte Herausgabe der Materialien zum BGB hat den — leider notwendigen — Nachteil, daß eine Gesamtschau der gesetzgeberischen Aktivitäten, die zum Aufbau und zur Entwicklung der modernen deutschen Privatrechtsordnung geführt haben, nur schwer vermittelt werden kann. Dies hängt vor allem damit zusammen, daß die BGB-Kommissionen nicht die Entscheidungszentren für die außerhalb des BGB liegenden Gesetzesvorhaben waren. Insbesondere ist es nicht, wie das Gutachten der Vorkommission vorgeschlagen hatte⁷, zu einer zeitlich und personell mit den Arbeiten am BGB abgestimmten Revision des Handelsgesetzbuchs unter Einbeziehung des Versicherungs- und Verlagsrechts gekommen. Vielmehr sind die endgültigen Vorlagen der Nebengesetze zum BGB (Grundbuchordnung, Gesetz über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) und zur Revision der Civilprozeßordnung, der Konkursordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes sowie zur Neufassung des HGB im Reichsjustizamt, zum Teil in enger Zusammenarbeit mit Preußen, entstanden. Das bedeutet aber nicht, daß die BGB-Kommissionen und einige ihrer Mitglieder mit diesen Gesetzen nichts zu tun gehabt hätten. Vielmehr haben sie für alle diese Gesetze maßgebliche Vorarbeit geleistet.

⁶ Für das IPR ist das weitgehend nicht mehr notwendig, da hierfür auf die Quelledition von *Hartweg/Korkisch* verwiesen werden kann.

⁷ Vgl. unten S. 179 ff.

Da sich die Ausarbeitung dieser Gesetze aber praktisch unter Ausschluß der Öffentlichkeit vollzogen hat, ist ihre Entstehungsgeschichte so gut wie unbekannt, zumindest aber noch nicht erforscht.

Ein Verzicht auf die Herausgabe dieser Quellen hätte zur Folge, daß bedeutsame Quellen dem Rechtshistoriker und Rechtsdogmatiker nicht zur Verfügung stünden und damit erneut einer einseitigen Sicht der Privatrechtsordnung und Rechtsgeschichte Vorschub geleistet würde. Ein wesentlicher Teilbereich dieser für die Schaffung der gesamtdeutschen Rechtsordnung bedeutsamen Arbeiten würde aus dem Blickfeld geraten. Wenn man sich dazu entschliesse, die Quellen zu den genannten Gesetzen zu veröffentlichen, so wäre es allerdings wenig sinnvoll, sich nur auf die Vorarbeiten der BGB-Kommissionen zu beschränken. Es müßten in eine Edition auch die Materialien des Reichsjustizamtes, Preußens und des Justizausschusses des Bundesrates miteinbezogen werden, wenn man ein vollständiges Bild über das Zustandekommen dieser Gesetze erlangen und die rechtspolitischen Vorstellungen des Gesetzgebers im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in den Blick bekommen will.

Für die Herausgeber dieser Edition stellt sich mithin die Frage, ob überhaupt und gegebenenfalls in welcher Weise die Quellen zur Revision der CPO, der KO und des GVG, zur Neufassung des HGB sowie die Quellen zur GBO, zum ZVG und FGG berücksichtigt werden sollen. Die Materialienbände von *Hahn/Mugdan* enthalten trotz ihres Titels: „Die gesammten Materialien zu . . .“ nur die bereits vorher zugänglich gewesen Reichstagsmaterialien zu diesen Gesetzen. Mit der Vorlage der Entwürfe an den Reichstag waren die wichtigsten Entscheidungen bereits gefallen. Der weithin unhistorische Umgang mit diesen Gesetzen hat seinen Hauptgrund in dieser unbefriedigenden Quellenlage. Nicht nur im Hinblick auf deren Anwendung, sondern noch mehr im Hinblick auf ihre geplante Revision sollten ihre geistigen, rechtsdogmatischen und rechtspolitischen Grundlagen durch Editionen erschlossen werden. Das Erfahrungsmaterial, das in diesen Quellen niedergelegt ist, dürfte auch heute noch von großer Bedeutung sein. Man könnte die Quellen zu diesen Gesetzen weitgehend mit den Materialien zum EG-BGB verbinden. Damit würde der Umfang dieses Teils der vorliegenden Quellenedition wohl zu stark anwachsen. Die Quellen zu den gesetzgeberischen Arbeiten der Jahre 1894–1898 im Rahmen der Quellen zum EG-BGB zu berücksichtigen, ist vor allem aber deswegen bedenklich, weil damit die Bedeutung dieser Quellen nur unzureichend eingeordnet wäre. Mir erscheint es daher zweckmäßiger, das Problem der Herausgabe dieser Materialien auf eine differenziertere Art und Weise, auf die im folgenden kurz hingewiesen werden soll, zu lösen.

Die Grundlagen für die Neufassung der CPO und der KO hat bereits die 1. Kommission im 1. EG-BGB-Entwurf gelegt. Die 2. Kommission beschloß dann in der 445. Sitzung im Herbst 1895, die im Entwurf des EG vorgeschlagenen Änderungen der CPO, des GVG und anderer Gesetze nicht in das EG zu übernehmen⁸, sondern in ein besonderes Gesetz aufzunehmen. Die Beratung dieser Bestimmungen erfolgte vom 20. 12. 1895 bis zum 8. 2. 1896. Aus den Beratungen ist der Entwurf eines „Gesetzes, betreffend Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Civilprozeßordnung, der Konkursordnung und der Einführungsgesetze zur Civilprozeßordnung und zur Konkursordnung“ (Drucksache des Bundesrates Nr. 29 von 1896) hervorgegangen. Das Reichsjustizamt hat diesen Entwurf zum Teil noch abgeändert und in zwei Gesetze aufgeteilt, die 1897 dem Bundesrat vorgelegt wurden (Drucksachen Nr. 119 für die CPO, das GVG und die StPO; Nr. 141 für die KO). Der Justizausschuß beriet die Vorlagen auf der Grundlage von damals üblichen, meist gedruckten „Zusammenstel-

⁸ Prot. II, Bd. 6, S. 574.